



Gemeinderat Wikon

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 26. November 2019

Stimmberechtigte	990
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	61
Absolutes Mehr bei vollständiger Stimmabgabe	31
Stimmbeteiligung	6.16 %

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023

In der Abstimmung wurde der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten

In der Abstimmung wurde das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten grossmehrheitlich genehmigt.

1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

In der Abstimmung wurde der Bericht der Controllingkommission grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Keine Beschlussfassung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 27. November 2019



Gemeinderat Wikon

Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.